

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen anzuweisen, die für die Umsetzung der unter 1. bis 3. genannten Maßnahmen erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und insoweit insbesondere auch die Geschäftsführungen zur Umsetzung der Maßnahmen anzuweisen, dass

1. in der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH die Anzahl der vom Rat der Stadt zu benennenden Aufsichtsratsmitglieder von bisher „bis zu zehn“ auf künftig „bis zu zwölf“,
2. in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH die Anzahl der vom Rat der Stadt zu entsendenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung von bisher „bis zu zehn“ auf künftig „bis zu zwölf“
3. in der Stadtwerke Koblenz GmbH die Anzahl der vom Rat der Stadt zu entsendenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung von bisher „zwölf“ auf künftig „13“

erhöht wird.